

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Informationsvorlage		Drucksachennummer 253/2021	
Bildung, Jugend und Soziales		öffentlich		☒	
Hintzen, Hildegard		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	20.05.2021

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
 hier: Tätigkeitsbericht

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt 06.06.03
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche berichtet über ihre Arbeit im Kalenderjahr 2020.

1. Einleitung

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (im Gesetz: „Erziehungsberatungsstelle“) bietet Unterstützung an bei Fragen zum Zusammenleben in der Familie und zur Entwicklung der Kinder. Sie berät bei herausfordernden Veränderungen in der Familie und hilft bei der Bewältigung schwieriger Phasen und Lebensumstände.

Alle Eltern, Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Mettmann haben einen Rechtsanspruch auf diese Beratung, außerdem junge Erwachsene bis 21 Jahre. Beraten werden auch Fachleute aus Kindergärten, Schulen und sozialen Diensten. Die Beratungsstelle ist offen für Menschen aller Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Klientinnen und Klienten werden in persönlichen und telefonischen Gesprächen beraten, auf Wunsch auch anonym. Die Termine finden in der Beratungsstelle oder nach Absprache auch in Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen statt. In allen Familienzentren werden Angebote der Beratungsstelle vorgehalten, die offen sind für alle Ratsuchenden, die in der Stadt Mettmann wohnen, also auch z. B. für Eltern, die (bisher) keine Verbindung zu dem Familienzentrum haben, und für Fachkräfte, die in der Stadt Mettmann arbeiten.

Wichtige Grundlagen der Beratung:

- Die Inhalte der Beratungsgespräche werden vertraulich behandelt.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.
- Die Beratung ist freiwillig und kostenfrei.

Die Beratungsstelle arbeitet lösungsorientiert. Das Ziel ist, mit den Klientinnen und Klienten gemeinsam Ideen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung oder Lösung der Schwierigkeiten oder Probleme beitragen können. Weil jede Familie, jedes Kind und jede Lebenssituation anders ist, wird jede Beratung individuell auf die Ratsuchenden abgestimmt.

2. Beratung in der Corona-Pandemie

Seit März 2020 hat sich viel im Alltag der Menschen, die sich wegen Unterstützung an die Beratungsstelle wenden können, verändert.

Für Familien sind Planung und Organisation des Alltags schwierig, zunehmend sind die Menschen erschöpft und angespannt. Informelle Kontakte für Erwachsenen und Kinder, die Ablenkung und Entlastung bringen können, fallen weg. Neue Konfliktthemen tauchen in den Familien auf, Hilfsangebote sind schwerer zugänglich, was vor allem für psychisch belastete Eltern oft erhebliche Probleme mit sich bringt.

Alltägliche Kontakte („zwischen Tür und Angel“) zu Kita und Schule sind viel schwieriger als sonst. Diese Einrichtungen sind anders und insgesamt viel weniger im Gespräch mit den Eltern. Die Möglichkeit für Eltern und Kinder, die Erzieherin, Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin unkompliziert vor Ort anzusprechen, fiel zeitweise komplett weg.

Diese Veränderungen wirken sich auch auf die Arbeit der Beratungsstelle aus. Zeitweise waren persönliche Beratungen bis auf Notfälle praktisch ausgesetzt. Viel Neues wurde ausprobiert, um bestmögliche Unterstützung auch in anderer Form als gewohnt anzubieten. Persönliche Termine finden seit Frühsommer 2020 unter immer wieder überprüften und angepassten Bedingungen wieder statt, zum Teil in der Beratungsstelle, zum Teil in anderen (größeren) Räumen, zum Teil auch als "Beratung mit Spaziergang". In der Beratungsstelle finden höchstens zwei Termine gleichzeitig statt, mit zeitversetztem Beginn und räumlich möglichst weit voneinander entfernt. Die Mitarbeiterinnen arbeiten zeitweise aus dem Home Office. Telefonische Beratungen, auch z.B. als Telefonkonferenzen mit getrennten Eltern, werden erheblich mehr durchgeführt als früher, wo sie eher als Ergänzung zu persönlichen Terminen stattfanden. Auch Videotermine mit Familien wurden und werden durchgeführt, allerdings aus verschiedenen Gründen in geringem Umfang. Insgesamt war die Arbeit geprägt durch hohen organisatorischen und planerischen Aufwand, was den äußeren Rahmen der Beratung angeht. Für weniger Termine muss erheblich mehr bedacht und organisiert werden.

Im folgenden Bericht über die Zahlen des Jahres 2020 wird an manchen Stellen beschrieben, wo und wie es Auswirkungen gab. Die Zahlen, die für die Statistik gezogen und berichtet werden müssen, sind allerdings hauptsächlich auf die Beratungen bezogen, die im Berichtsjahr beendet wurden, und beziehen sich auf die Situation zu Beginn der Beratung bzw. auf den Gesamtverlauf der jeweiligen Beratung.

3. Das Berichtsjahr 2020 im Überblick

3.1. Einzelfallbezogene Leistungen

Im vergangenen Jahr wurden in der Beratungsstelle insgesamt 258 Familien beraten. 165 davon meldeten sich im Lauf des Jahres, 93 wurden aus dem Vorjahr weiter betreut. In 165 Fällen insgesamt wurde die Beratung im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen, davon hatten sich 94 auch erst in diesem Jahr angemeldet.

Die Zahl der neu aufgenommenen Beratungen war im Jahr 2020 deutlich geringer als im Vorjahr (165 in 2020, 213 im Vorjahr). Als im Frühjahr vorübergehend keine persönlichen Termine möglich waren, wurden Anmeldungen aus verschiedenen Gründen zurückgezogen. Danach gab es insgesamt sehr viel seltener Anmeldungen, zu denen die Eltern sich nach Gesprächen in Kita und Schule bzw. auf den Hinweis dieser Einrichtungen hin entschieden hatten.

Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Beratungsgespräch (bei Neuaufnahmen)

	Anzahl Beratungsfälle	Anteil
bis zu 14 Tagen	101	61,2 %
bis zu 1 Monat	50	30,3 %
bis zu 2 Monaten	9	5,5 %
länger als 2 Monate	5	3,0%

Im Vorjahr 2019 bekam mehr als die Hälfte der Ratsuchenden innerhalb eines Monats einen ersten Termin, im Jahr 2020 waren es über 90 %. Um schneller Entlastung, Unterstützung und erste Klärungen zu ermöglichen, wurden Abläufe in der Beratungsstelle verändert. Die Verkürzung der Wartezeit ist aber hauptsächlich auf die seit März 2020 wegen Corona veränderte Arbeitsweise zurückzuführen. Telefontermine sind in der Regel schneller zu finden und durchzuführen als persönliche Gespräche.

Verteilung nach Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen (abgeschlossene Fälle)

Altersgruppen	weiblich	männlich	Summe	Anteil
unter 3 Jahren	4	7	11	6,7 %
3 – 5 Jahre	11	19	30	18,2 %

6 – 8 Jahre	25	29	54	32,7 %
9 – 11 Jahre	16	17	33	20,0 %
12 – 14 Jahre	6	13	19	11,5 %
15 – 17 Jahre	7	8	15	9,1 %
18 – 20 Jahre	3	0	3	1,8 %
Summe	72	93	165	100 %
Anteil	43,6 %	56,4 %	100 %	

Familien mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft (abgeschlossene Fälle)

	Anzahl	Anteil
Ausland	53	32,1 %
Deutschland	112	67,9 %

Diese Verteilung zeigt, dass auch Familien mit Elternteilen ausländischer Herkunft sich an die Beratungsstelle wenden. Nach den aktuellsten vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) veröffentlichten Zahlen betrug der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 30,1 %, im Kreis Mettmann 33,1 % (vom LWL angegeben als Quelle: „IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; eigene Berechnungen der LWL-Statistik“).

Dauer der Beratung (bei abgeschlossenen Fällen)

	Anzahl Beratungsfälle	Anteil
einmaliges Gespräch	29	17,6 %
unter 3 Monate	71	43,0 %
3 bis unter 6 Monate	27	16,4 %
6 bis unter 9 Monate	19	11,5 %
9 bis unter 12 Monate	10	6,1 %
12 bis unter 18 Monate	6	3,6 %
18 bis unter 24 Monate	0	0 %
länger als 24 Monate	3	1,8 %

Die Dauer der Beratung kann sehr unterschiedlich sein. Manche Eltern benötigen lediglich die Unterstützung eines einzigen Gesprächs, um ihre Erziehungshaltung zu stärken, ihre

Lebenssituation zu klären oder aber sich für andere Hilfen zu entscheiden (siehe „einmaliges Gespräch“). Bei allen anderen Ratsuchenden wird die Dauer der weiteren Beratung erfasst.

Anzahl der Beratungstermine (bei abgeschlossenen Fällen)

Anzahl Termine	Anzahl Fälle	Anteil
1	29	17,6 %
2 bis 5	74	44,8 %
6 bis 15	50	30,3 %
16 bis 30	11	6,7 %
über 30	1	0,6 %

Etwas mehr als jede sechste Beratung war nach einem Gespräch beendet, über 60 % nach höchstens fünf Terminen. Manche Beratungsprozesse brauchen allerdings nicht nur mehr Zeit, sondern auch eine höhere Anzahl an Terminen, vor allem bei komplexeren Problemlagen.

Beratungsanlässe (entsprechend der Statistik der Kinder-und Jugendhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen) bezogen auf abgeschlossene Fälle, Mehrfachnennungen möglich

	Anzahl	Anteil
unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen in der Familie	1	0,6 %
Gefährdung des Kindeswohls	3	1,8 %
Erziehungsfragen oder Erziehungsunsicherheiten („eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten“)	63	38,2 %
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	3	1,8 %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (auch Trennung & Scheidung)	78	47,3 %
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	32	19,4 %
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	44	26,7 %
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	68	41,2 %

Bildungs- und Berufssituation der Kinder und Jugendlichen (abgeschlossene Fälle)

	Anzahl	Anteil
keine institutionelle Betreuung	7	4,2 %
Tageseinrichtung für Kinder	37	22,4 %
Grundschule	70	42,4 %
Hauptschule	2	1,2 %
Förderschule	5	3,0 %
Realschule	13	7,9 %
Gymnasium	22	13,3 %
Gesamtschule	4	2,4 %
Fachoberschule / Fachschule / Berufskolleg	1	0,6 %
Fachhochschule / Hochschule	1	0,6 %
in Qualifizierungsmaßnahme / Berufsförderung	1	0,6 %
Berufsausbildung	1	0,6 %
sonstiges / unbekannt	1	0,6 %

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (in Absprache mit den Ratsuchenden)

bei abgeschlossenen Fällen, unabhängig von der Häufigkeit pro Fall

	Anzahl	Anteil
Familienzentren / Kindertageseinrichtungen	8	4,8 %
Schulen	21	12,7 %
andere Beratungsstellen (inkl. schulpsychologischer Beratung)	1	0,6 %
Jugendämter / Allgemeiner Sozialer Dienst	12	7,3 %
Gesundheitsämter	3	1,8 %
soziale Dienste der freien Verbände	2	1,2 %
Sonstige		0,0 %

Im Vergleich zu früheren Jahren sind diese Zahlen niedriger, was wegen der Bezugsgröße (im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle; Angaben bezogen auf den gesamten Beratungsverlauf) aber nicht klar zu interpretieren ist. Im Jahr 2020 selbst fand sicher deutlich weniger fallbezogenes Zusammenarbeiten statt.

3.2. Einzelfallübergreifende Leistungen

3.2.1. im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren

Zum Stichtag 31.12.2020 gab es Kooperationsvereinbarungen zwischen der Beratungsstelle und allen 6 Familienzentren (mit 9 Standorten) in Mettmann. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarungen wurden durchgeführt:

	Anzahl	Jahres-Zeitstunden
Sprechstunden in den Familienzentren für Eltern und Fachkräfte	27	36
Termine für Eltern und / oder Kinder	15	22
Fachgespräche	16	22
Koordinierungs- und Konzeptionsgespräche	18	15

Im Vergleich zum Jahr 2019 wurden deutlich weniger Sprechstundentermine durchgeführt (27 in 2020, 54 im Vorjahr), was eindeutig durch die Corona-Pandemie zu erklären ist. Die den Eltern angebotenen anderen Möglichkeiten (wie Telefontermine statt Sprechstunde vor Ort) wurden praktisch nicht angenommen. Das spricht dafür, dass die sonst durchgeführte niedrigschwellige Beratung vor Ort tatsächlich eine Lücke füllt und ein Wegfall nicht durch andere Angebote aufgefangen werden kann. Als wieder Präsenztermine möglich waren, mussten sie nicht neu "beworben" werden, sondern wurden sofort genutzt.

Eine zu Beginn des Jahres 2020 in einem Familienzentrum begonnene Gruppe für Kinder, bei der auch Elterngespräche stattfanden, musste coronabedingt vorzeitig beendet werden, erklärt aber die doch relativ hohe Zahl von Terminen für Eltern und Kinder.

Im Jahr 2020 fanden weniger Fachgespräche mit Erzieherinnen statt (16 in 2020, 25 im Vorjahr), wobei auffällt, dass sich die Anzahl verringert hat, der Zeitaufwand kaum (22 Zeitstunden in 2020, 25 im Vorjahr). Da hier nur die tatsächliche Besprechungszeit gezählt wird (nicht auch Vor- und Nachbereitung), waren die einzelnen Gespräche intensiver und länger.

Koordinierungs- und Konzeptionsgespräche fanden fast gleich oft statt wie im Vorjahr, insgesamt aber deutlich kürzer (18 Termine in 2020, 20 im Vorjahr; 15 Zeitstunden in 2020, 23 im Vorjahr). Entwicklungen, Bedarfe und Ideen wurden besprochen, konkrete Überlegungen zu Umsetzungsmöglichkeiten kamen dann schnell an Grenzen.

3.2.2. weitere einzelfallübergreifende Leistungen

Zur Arbeit der Beratungsstelle gehören wesentlich auch Vernetzung und Austausch mit anderen Einrichtungen in Kooperationsgesprächen, Arbeitskreisen und Gremienarbeit. Im Jahr 2020 fanden dazu trotz Corona 27 Termine unterschiedlicher Dauer statt (im Vergleich zu 35 im Vorjahr). Im Laufe des Jahres wurden dazu zunehmend Videokonferenzen genutzt.

Angebote außerhalb der Einzelfallarbeit und außerhalb der Kooperation mit den Familienzentren für unterschiedliche Zielgruppen wie z.B. Eltern gab es im Jahr 2020 nur in sehr geringem Umfang, geplante Termine fielen aus.

4. personelle Besetzung der Beratungsstelle (Stand 31.12.2020)

Abschluss	Wochenstunden
Diplom-Psychologin	39
Diplom-Psychologin	32,5
Diplom-Psychologin	20
Diplom-Heilpädagogin	30
Erzieher mit Zusatzausbildung	2
Verwaltungskraft / Teamassistentin	39

Gez. Sucic